

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding,
Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/7900 –**

**Hochschulfinanzierung nachhaltig stärken – Finanzierung der Deutschen
Forschungsgemeinschaft innerhalb des Paktes für Forschung und Innovation
neu justieren**

A. Problem

Der im Jahr 2006 gestartete Pakt für Forschung und Innovation (PFI) hat den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland unbestrittenermaßen vorangebracht. Mittlerweile stellt sich jedoch die Frage, ob diese stetig steigenden Mittel immer sinnvoll allokiert werden. Die Hochschulen als „Herzstück“ des deutschen Wissenschaftssystems beklagen zu Recht eine zu niedrige Grundfinanzierung. Das zusätzliche Geld für die Hochschulen ging vorrangig in die Bereitstellung von mehr Studienplätzen und viel zu wenig in die Qualität der Ausbildung. Durch die steigenden Mittel beim PFI und die dadurch steigenden Projektmittel an den Hochschulen hat sich im Laufe der Zeit ein problematisches Verhältnis zwischen Projektgeldern und den dafür fehlenden Grundmitteln entwickelt. Für die Hochschulen wäre eine Steigerung der Grundfinanzierung jetzt vorrangig erforderlich.

B. Lösung

Die in der kommenden Phase des PFI ab 2021 von der Koalition angestrebten, mindestens 3-prozentigen jährlichen Mittelerrhöhungen, ausgehend vom Etat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), sollten hauptsächlich an die Hochschulen gehen, um deren Grundfinanzierung zu stärken. Bei der Festlegung der konkreten Summe für die Hochschulen sollte man sich am derzeitigen Hochschulpakt orientieren und mit etwa 56,4 Millionen Euro beim ersten Aufwuchs beginnen. Zudem sollten die Länder dazu aufgefordert werden, sich in gleichem Maße an diesen zusätzlichen Mitteln für die Grundfinanzierung der Hochschulen zu beteiligen wie der Bund. Die Mittelzuweisungen an die Länder sollten dabei an länderspezifische und messbare Zielvereinbarungen des Bundes gekoppelt werden, die der Bund individuell mit dem jeweiligen Land vereinbart.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/7900 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2020

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Andreas Steier
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Michael Ependiller
Berichterstatter

Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Andreas Steier, René Röspe, Dr. Michael Ependiller, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Petra Sitte und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7900** in seiner 83. Sitzung am 21. Februar 2019 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP weist darauf hin, dass sowohl die vier großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Fraunhofer Gesellschaft (FHG) und Leibniz Gemeinschaft (WGL) als auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) durch den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) über die aktuell laufenden Förderungen hinaus jedes Jahr zusätzlich drei Prozent mehr Mittel erhielten. Allein dieser Aufwuchs bedeute in den Jahren 2016 bis 2020 zusätzliche 3,9 Milliarden Euro für diese fünf Institutionen. Während sich Bund und Länder die Finanzierung der Institutionen grundsätzlich teilen, trage der Bund diesen Aufwuchs seit 2016 allein.

Konsens sei, dass der 2006 gestartete PFI den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland vorangebracht habe. Mittlerweile stelle sich jedoch die Frage, ob diese stetig steigenden Mittel immer sinnvoll allokiert würden. Im Juni 2017 habe beispielsweise der Bundesrechnungshof gerügt, dass die Forschungseinrichtungen eine Bugwelle nicht ausgegebener Selbstbewirtschaftungsmittel vor sich herschöben. Konsens sei ebenfalls, dass die Hochschulen das "Herzstück" des deutschen Wissenschaftssystems seien. Dabei würden die Hochschulen zu Recht eine zu niedrige Grundfinanzierung beklagen. Das zusätzliche Geld für die Hochschulen durch den Hochschulpakt ginge vorrangig in die Bereitstellung von mehr Studienplätzen und viel zu wenig in die Qualität der Ausbildung.

Von Seiten der Hochschulen seien im Zuge der laufenden Verhandlungen zur Verlängerung des Hochschulpaktes Forderungen laut geworden, ihnen ebenfalls eine Dynamisierung der Mittel und damit jährliche Aufwüchse von drei Prozent analog dem PFI zu gewähren. Auch der Wissenschaftsrat habe diese Dynamisierung im April 2018 gefordert. Ausgehend von den jährlichen 1,88 Milliarden Euro hätten die Aufwüchse des Hochschulpaktes durch eine Dynamisierung zunächst jährlich knapp 60 Millionen Euro an Bundesmitteln, beginnend mit 56,4 Millionen Euro beim ersten Aufwuchs betragen. Eine Folge wäre, dass noch mehr Mittel als bisher sowohl von Bund und Ländern durch Pakte fest gebunden wären. Auch werde in diesen Pakten vor allem festgelegt, was in das System hineinfließt (Input) und deutlich zu wenig, was als Ergebnis herauskommen solle (Output).

Die DFG forsche nicht selbst, sondern fördere Forschung an Hochschulen, und zwar größtenteils im Rahmen von Projektförderung. Durch ihre steigenden Mittel seien auch die Projektmittel an den Hochschulen gestiegen. Die Grundfinanzierung der Hochschulen sei demgegenüber deutlich zurückgeblieben. Da für die Umsetzung von Projekten auch Grundstrukturen erforderlich seien, habe sich im Laufe der Zeit zudem ein problematisches Verhältnis zwischen Projektgeldern und den generell fehlenden Grundmitteln entwickelt. Für die Hochschulen wäre eine Steigerung der Grundfinanzierung jetzt vorrangig erforderlich.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden:

- in der kommenden Phase des PFI ab 2021 die von der Koalition angestrebten, mindestens 3-prozentigen jährlichen Mittelerhöhungen, ausgehend vom Etat der DFG, hauptsächlich an die Hochschulen zu geben, um deren Grundfinanzierung zu stärken. Sollten sich ab 2021 Bund und Länder die Aufwüchse im Rahmen des PFI wieder teilen, ist die Bundesregierung aufgefordert, über diese Mittelverwendung mit den Ländern eine Einigung zu erzielen. Weitere für die DFG vorgesehene Bundesmittel, beispielsweise zur Durchführung der Exzellenzstrategie, bleiben davon unberührt;

- sich bei der Festlegung der konkreten Summe für die Hochschulen am derzeitigen Hochschulpakt zu orientieren, d. h. mit etwa 56,4 Millionen Euro beim ersten Aufwuchs zu beginnen. Bei einer Paktlaufzeit von fünf Jahren gingen auf diese Weise insgesamt etwa 300 Millionen Euro zusätzlich an die Hochschulen. Die Differenz zu der vollen Summe des 3-prozentigen Aufwuchses für die DFG geht als Pauschale für den Inflationsausgleich an die DFG;
- die Länder dazu aufzufordern, sich in gleichem Maße an diesen zusätzlichen Mitteln für die Grundfinanzierung der Hochschulen zu beteiligen wie der Bund. Das entspricht auch dem Finanzierungsschlüssel des Hochschulpaktes. Dies gilt vor allem für den Fall, dass der Bund im PFI ab 2021 die möglichen Aufwüchse weiterhin allein tragen sollte. Wenn der Bund die jährlichen Mittelerrhöhungen, ausgehend vom Etat der DFG, hauptsächlich an die Hochschulen gibt, sind die Länder gehalten, den Hochschulen hier noch einmal die gleiche Summe zur Verfügung zu stellen;
- Mittelzuweisungen an die Länder an länderspezifische und messbare Zielvereinbarungen des Bundes zu koppeln, die der Bund individuell mit dem jeweiligen Land vereinbart, wie es beispielsweise in dem Antrag der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag: „Hochschulpakt 4.0 – Qualitätsoffensive für die Lehre“ (Drucksache 19/4545) beschrieben ist. Diese länderspezifischen Zielvereinbarungen sollen vorrangig Kriterien vorsehen, um die Qualitäten der Hochschulen als Lehr- und Lernorte zu stärken.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/7900 in seiner 63. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/7900 in seiner 46. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Die **Fraktion der FDP** weist eingangs darauf hin, dass der Antrag bereits etwas älter sei, aber vom Grunde her weiterhin passe. Prof. Strohschneider, der Vorgänger der DFG-Präsidentin Prof. Becker, habe stets angemahnt, dass die Drittmittel der DFG angesichts der schlechten Grundfinanzierung der Hochschulen eine zu große Bedeutung hätten. Prof. Becker habe von unverändert bestehenden Asymmetrien in der Finanzierung des Wissenschaftssystems gesprochen. Die Fraktion der FDP betont, dass die Grundmittel und Drittmittel nicht in Konkurrenz zueinander stehen sollten. Die Hochschulen seien das Herzstück des deutschen Wissenschaftssystems. Sie bildeten die Grundlage, auf der die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und auch die DFG aufbauten.

Die DFG erhalte derzeit jährliche Zuwächse durch den Bund von ca. 66 Millionen Euro. Das Geld hätte gut gereicht, um für einen Inflationsausgleich bei der DFG zu sorgen und gleichzeitig den Hochschulen mehr Spielraum zu geben. Nicht aus Klugheit, sondern aus Oppositionshaltung sei die Regierung nicht dem Vorschlag der FDP gefolgt.

Wichtig wäre, dass das Thema Lehre eine deutlich höhere Bedeutung bekomme. Es gehe um das Vorbeugen von Studienabbrüchen über die Betreuung der Studierenden und insbesondere in Corona-Zeiten um das Thema Digitalisierung. Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) habe 2019 die Digitalisierungspauschale vorgeschlagen. Damit wollte sie den Entwicklungsrückstand insbesondere in der Lehre, aber auch in der Verwaltung auffangen. Anhand der Corona-Erfahrungen an den Hochschulen werde deutlich, dass die EFI recht gehabt habe.

Die FDP-Fraktion fragt die Bundesregierung, ob es in der zeitlichen Mitte des Paktes für Forschung und Innovation (PFI), wenn eine Evaluation komme, eine Option gebe nachzujustieren.

Darüber hinaus möchte die Fraktion wissen, ob die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Corona-Krise die Möglichkeit sehe, die von der EFI geforderte Digitalisierungspauschale doch noch umzusetzen.

Abschließend fragt sie, ob die Bundesregierung zeitnah einen Bericht über die qualitative und quantitative Umsetzung digitaler Lehre in Shutdown-Zeiten vorlegen werde.

Die **CDU/CSU-Fraktion** stellt dar, dass der Antrag im Februar 2019 gestellt worden sei. Seither seien viele Punkte, die im Antrag angesprochen worden seien, bereits positiv von der Regierung geändert worden. Die FDP-Fraktion beziehe sich in den Punkten 1 und 2 des Antrags im Wesentlichen auf den PFI und in den Punkten 3 und 4 auf den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (zuvor: Hochschulpakt). Die CDU/CSU-Fraktion lobt Bundesministerin Anja Karliczek, die mit den Ländern in beiden Bereichen gute Arbeit geleistet, gute Zielvereinbarungen getroffen und auch dem deutschen Wissenschaftssystem einen großen Schub verliehen habe. Für den Zeitraum von 2021 bis 2030 habe man 160 Milliarden Euro in diese drei Pakte investiert. Dabei seien 120 Milliarden Euro allein für den PFI.

Die CDU/CSU-Fraktion unterstreicht, dass klare Zielvereinbarungen in diesen Pakten wichtig seien und dass man hiermit die dynamische Entwicklung speziell fördern sowie den Transfer von Wissenschaft in die Gesellschaft stärken wolle. Zudem gehe es darum, die Vernetzung zwischen den einzelnen Institutionen und der Wissenschaft in den Hochschulen weiter zu vertiefen.

Ein zentrales Anliegen – was auch in den Pakten enthalten sei – sei es, die besten Köpfe in Deutschland zu sichern und nach Deutschland zu holen. Darüber hinaus solle die gute Infrastruktur weiter gestärkt werden. Da diese Punkte in den Pakten berücksichtigt worden seien, komme der Antrag verspätet. Man habe sich selber Gedanken gemacht und eine gute Lösung für Deutschland gefunden.

Die FDP-Fraktion fordere im Antrag unter den Punkten 3 und 4 beim „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zusätzliche Mittel der Länder. Die CDU/CSU-Fraktion weist darauf hin, dass auch dies in den Vereinbarungen enthalten sei und eine Eins-zu-eins-Gegenfinanzierung durch den Bund vorgesehen sei. Zusätzlich seien zu der Grundfinanzierung der Hochschulen auf das Ausgangsjahr 2020 noch zusätzlich Mittel enthalten. Die CDU/CSU-Fraktion hält fest, dass der Antrag aus diesen Gründen überflüssig sei.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, der Antrag der FDP-Fraktion sei sehr detailliert, verliere aber den Blick fürs Wesentliche. Es stelle sich die Frage, was die FDP eigentlich wolle. Es sei unklar, ob sie den Zentralismus oder den Föderalismus befürworte. Der Antrag fordere, Mittel von der DFG in die Grundlagenfinanzierung für die Grundfinanzierung der Hochschulen zu geben und entsprechend Zielvereinbarungen einzuführen. Dies sei vom Grunde her logisch, da man entsprechend kontrollieren und messbare Zielvereinbarungen treffen müsse, wenn man Geld gebe. Wenn sich zu viele Stellen gleichzeitig um eine Sache kümmern, komme jedoch oft nichts Gutes dabei heraus. Die Hochschulen hätten an dieser Stelle dann mehrere „Herren“ – den Bund und die Länder. Damit verbessere man die Forschung in Deutschland nicht.

Im Antrag heiße es in Bezug auf die Finanzierung der Hochschulen „es wäre ein starkes Signal an die Länder, ihrerseits substanziell mehr für die Grundfinanzierung der Hochschulen zu tun.“ Dieses Argument sehe die AfD-Fraktion kritisch. Wenn der Bund eine Finanzspritze gebe, freuten sich die Finanzminister in den Ländern in Bezug auf ihre Budgetplanung. Es sei für diese jedoch nicht unbedingt das Signal, auch Geld in die Hochschulen zu stecken.

Die Fraktion der AfD stellt dar, dass im Antrag gefordert werde, 56,4 Millionen Euro im Jahr bundesseitig an die Hochschulen zu geben. Bei den 426 Hochschulen seien das 132 000 Euro pro Universität pro Jahr. Das seien Mittel, die der DFG für wichtige Forschungsprojekte fehlen würden, was schon abzulehnen sei. Zudem sei es in der Höhe ein weitgehend wirkungsloser Betrag an die Hochschulen, für den noch bürokratische Zielvereinbarungen eingehalten werden müssten. Dies sei nicht sinnvoll.

Es entstehe der Eindruck, der Antrag sei nichts anderes als ein technokratisches Planspiel, um die parlamentarische Fünf-Jahres-Planung in der Antragsproduktion zu erfüllen.

Die AfD-Fraktion plädiert für eine neue Finanzmittelverteilung zwischen Bund und Ländern, damit die Länder selber entscheiden könnten, wieviel Geld sie in die Grundfinanzierung der Hochschulen hineinsteckten, und es eine klare Aufgabentrennung gebe. Die Grundfinanzierung sollte keine Aufgabe des Bundes sein.

Die Fraktion hält fest, dass man den Antrag ablehne, da er zu einem Zuständigkeitswirrwarr führen würde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, der Antrag sei zwar bereits über ein Jahr alt, das Problem sei allerdings geblieben. Hintergrund der Problematik sei die Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und ihre dreijährigen Steigerungsraten sowie der Bericht des Bundesrechnungshofes, was auch die DFG betreffe. Es gebe erhebliche Mittel, die mehr oder weniger frei in diesen Einrichtungen verwendet werden könnten. Das sei wirklich ein Exklusivrecht. Die Hochschulen stünden hingegen vor einer ganz anderen Situation. Hier seien Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Mittel in der Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der DFG geradezu angewiesen. Es gebe viele Hochschulen mit einem Anteil von nur 50 Prozent Grundfinanzierung. In der gegenwärtigen Situation gebe es zudem einige Landesregierungen, die forderten, dass die Hochschulen einen vierprozentigen Corona-Anteil zu erbringen hätten, was zu einer Verschärfung der Situation führe. Deshalb sei es seitens der FDP unlogisch, eine Schuldenbremse über Jahre vor sich herzutragen, aber gleichzeitig in dem Antrag zu beklagen, dass die Grundfinanzierung nicht stimme, weil dies auch mit der Finanzentscheidung der Länder zu tun habe.

Die Fraktion DIE LINKE. merkt an, dass sowohl die Philosophie der Bundesregierung als auch der Länder diskussionswürdig sei. Auf der einen Seite leiste man sich eine Exzellenzstrategie und auf der anderen Seite Sorge man genau mit dieser Exzellenzstrategie für unterschiedliche Ausgangsbedingungen zwischen den Hochschulen. Die Fraktion DIE LINKE. plädiert dafür, die erste Säule des Hochschulpaktes so auszugestalten, dass sie mit 3,5 Milliarden Euro zu einer besseren Grundfinanzierung beitrage und um ein zusätzliches Programm erweitert werde, um die Betreuungsrelation zu verbessern, damit Lehre und Lehrende etwas davon hätten. Die zweite Säule des Hochschulpaktes sollte mit einer jährlich dreiprozentigen Erhöhung versehen werden, um Tarifsteigerungen oder Preisentwicklungen auszugleichen und den Hochschulen entsprechende Entwicklungsspielräume zu ermöglichen. Hier seien insbesondere eine bessere infrastrukturelle Ausgestaltung, Digitalisierungsprozesse und der Hochschulbau zu nennen. Die vor einigen Jahren getroffene Entscheidung, dass der Hochschulbau keine gemeinsame Aufgabe mehr von Bund und Ländern sei, sei ein kapitaler Fehler gewesen.

Abschließend merkt die Fraktion DIE LINKE. an, dass sie unter diesem Blickwinkel stets die Exzellenzstrategie kritisiert habe. Auch heute noch würde man sich immer dafür entscheiden, diese zu Gunsten der besseren Grundfinanzierung der Hochschulen zu beenden.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, man werde den Antrag aus zwei Gründen ablehnen.

Der erste Grund beziehe sich auf das Verfahren. Der PFI sei letztes Jahr vom Bund mit allen Ländern gemeinsam verabschiedet worden, also auch mit Bundesländern, wo es eine Regierungsbeteiligung der FDP gebe. Diese Länder hätten eine entsprechende Initiative nicht eingebracht, sonst wäre darüber diskutiert worden. Daher sei es merkwürdig, dass dieser Antrag jetzt noch im Ausschuss zur Beratung stehe. Die SPD-Fraktion unterstreicht, dass sie die Grundfinanzierung der Hochschulen für ein entscheidendes Problem halte, was man mit den Ländern lösen wollen würde. Allerdings sei hier auch von FDP-mitregierten Ländern eine ablehnende Haltung zu erwarten. Es brauche eine Initiative der Landesregierung, sich um die Grundfinanzierung eindeutig zu kümmern. Dies liege in deren Zuständigkeit. Die im Antrag formulierte Forderung, 56,4 Millionen Euro im Jahr bundesseitig an 426 Hochschulen zu geben, würde auf 600 000 Euro pro Universität bzw. 150 000 Euro pro Hochschule insgesamt hinauslaufen und würde damit kaum etwas bewirken.

Der zweite Grund, weshalb man den Antrag ablehne, beziehe sich auf die inhaltliche Zielrichtung. Die SPD-Fraktion kritisiert, dass der Antrag der FDP-Fraktion bemängle, es gebe zu wenig Output. Die SPD-Fraktion weist darauf hin, dass ausgebildete Akademiker sowie Studierende, die Projekte machten, bereits wichtige Ergebnisse seien. Dies passe jedoch anscheinend nicht zur allgemeinen Diktion der FDP-Forschungspolitik. Die SPD-Fraktion betont, dass gerade die DFG ein Garant großer Breite sei. Jedes Fach, jede Nische könne gefördert werden, wenn sie Exzellenz habe oder dies gut begründet darstelle. Dies sei weltweit anerkannt und Konzept für den Aufbau des Europäischen Forschungsrates (ERC) gewesen. Die FDP-Fraktion wolle diese Freiräume zu Gunsten einer kaum wirksamen Gießkannenfinanzierung für die Hochschulen ändern. Dies halte man für inhaltlich falsch, weshalb man den Antrag ablehne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, der Antrag sei überaltert und in der Sache abzulehnen. Es brauche einen Gesamtblick auf die Finanzarchitektur des Wissenschaftssystems. Der erste Teil vom Titel des Antrags „Hochschulfinanzierung nachhaltig stärken“ sei ein Ziel vieler Fraktionen. Dieses Ziel über eine Mittelkürzung bei der DFG erreichen zu wollen, halte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch für falsch.

Vielmehr plädiere man dafür, die Hochschulfinanzierung über eine Dynamisierung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre“ zu stärken, der genau wie der PFI jährlich um 3 Prozent aufwachsen sollte.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt dar, dass der DFG-Etat bei Umsetzung des FDP-Antrags auf dem Niveau von 2020 eingefroren und damit kein jährlicher dreiprozentiger Zuwachs mehr erfolgen würde. Damit würde die DFG als einzige Organisation, neben den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, aus der PFI Systematik hinausfallen. Das Einfrieren des Etats würde dazu führen, dass die Forschungsförderung an den Hochschulen zurückgefahren werden müsste, weil es Tarifsteigerungen und Preissteigerungen gebe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält fest, dass der Antrag nicht nur zur falschen Zeit komme, sondern auch inhaltlich an vielen Stellen nicht nachvollziehbar sei.

Die **Bundesregierung** erklärt, sie nehme ihr Mandat im Rahmen der Grenzen des Grundgesetzes wahr. Die hervorgebrachten Bemerkungen, die über das Grundgesetz hinauszielten, wolle man nicht kommentieren, sondern einfach darauf hinweisen, dass für die Bundesregierung das Grundgesetz gelte.

Die Bundesregierung teilt der FDP-Fraktion mit, dass man den PFI IV evaluieren werde. Dabei stelle eine Evaluierung nicht den Pakt in Frage, sondern beobachte die Umsetzung des Paktes. Man werde selbstverständlich von Bundesseite am Pakt festhalten.

Die Frage der Digitalisierungspauschale aus dem EFI-Gutachten richte sich an die Länder, die für die Finanzierung ihrer Hochschulen zuständig seien. Bundeseitig würde man keine Finanzierung vornehmen, die sich an einzelnen Hochschulen richte. Wenn man dies überhaupt täte, dann würde man die Bereiche der Kooperation und Vernetzung adressieren, aber nicht die Ausstattung von einzelnen Universitäten. In Bezug auf die Digitalisierung der Lehre beobachte man sehr aufmerksam, wie die Ausstattung der Universitäten eingeschätzt werde. Aktuelle Studien zur Selbsteinschätzung zeichnen ein relativ positives Bild. Man gehe davon aus, dass die Hochschulen und die Länder dazu Daten sammeln würden, die man dann zusammentragen würde. Man habe bisher jedoch keinen eigenen Auftrag in die Wege geleitet, um hier einen Bericht herbeizuführen.

Berlin, den 13. Mai 2020

Andreas Steier
Berichterstatte

René Röspel
Berichterstatte

Dr. Michael Ependiller
Berichterstatte

Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Berichterstatte

Dr. Petra Sitte
Berichterstatte

Kai Gehring
Berichterstatte